



Gemeinde Islisberg

Gemeindekanzlei

Bonstetterstrasse 2
8905 Islisberg
Telefon 056 634 22 25
gemeindeverwaltung@islisberg.ch
www.islisberg.ch

Publikation vom 10. August 2023

Rechtskraft der Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung:

Nach unbenutztem Ablauf der Referendumsfrist sind alle Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung vom 21. Juni 2023 in Rechtskraft erwachsen.

Gemeindeverwaltung am 15. August 2023 geschlossen

Die Gemeindeverwaltung bleibt am Dienstag, 15. August 2023 (Maria Himmelfahrt), geschlossen. Sie erreichen den Pikettdienst für Todesfälle über die Mobile-Nr. 079 705 98 62. Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Dorffest vom 31. Juli - Ein grosses Dankeschön!

Ein weiteres schönes Dorffest ist Vergangenheit. Viele Islisbergerinnen und Islisberger sowie Gäste aus Nah und Fern genossen den geselligen Anlass im Festzelt und unter freiem Himmel. Die Festansprache hielt der Islisberger Ehrenbürger Fredy Lutz. Bereits ab 18 Uhr konnte man ein feines Nachtessen geniessen und zum Dessert etwas Süsses vom Kuchenbuffet wählen. Die Kinder konnten sich in der Hüpfburg vergnügen. Die Bar lud zu einem kühlen Getränk ein und auch das Wetter hat optimal mitgespielt. Der Gemeinderat dankt dem OK mit Barbara Wittwer und Stefan Abbt und den vielen Helferinnen und Helfern vom Frauenverein und der Schützengesellschaft für diesen gelungenen Anlass. Bis zum nächsten Dorffest!

Seniorenessen

Der nächste Seniorenmittag findet am Mittwoch, 16. August 2023 im Restaurant Linde in Büttikon statt. Besammlung 11.20 Uhr auf dem Parkplatz. Anmeldung bis am 13. August an Ruth und Röbi Moor, 033 336 35 25 oder ruth.moor@gmx.ch
Wir freuen uns auf viele, auch neue, Teilnehmer.

Frauenverein – Stadtführung. Am Samstag, 2. September 2023 fahren wir für eine Stadtführung nach Baden. Wir erfahren von bewegenden Geschichten und Taten von in Baden lebenden Frauen; einst und heute. Die Führung dauert ca. 1.5 Stunden. Wir treffen uns um 08.30 Uhr beim Gemeindeparkplatz. Kosten: SBB und Essen im Restaurant. Anmeldung bis 18. August 2023 bei Barbara Stöckli: 056 634 31 78. Wir freuen uns auf einen informativen und gemütlichen Tag.

Hundehaltung. Hundehaltende sind aufgefordert, ihren Hund so zu halten, dass Menschen und Tiere nicht gefährdet oder übermässig belästigt werden. Es sind bei der Gemeindeverwaltung Meldungen eingegangen, wonach Hundehaltende den Hundekot auf dem Trottoir, insbesondere bei der Überbauung Räbacher, nicht aufnehmen. Für ein verantwortungsvolles Miteinander und zum Schutz von Landschaft und Umwelt, ist mit dem aktuellen Hundegesetz auch das Aufnehmen des Hundekots in Siedlungs- und Landwirtschaftsgebieten sowie entlang von Strassen und Wegen obligatorisch. Uneinsichtige Hundehaltende können unmittelbar mit einer Ordnungsbusse belegt werden. Wir bitten die Hundehaltenden um Kenntnisnahme und Einhaltung dieser Pflicht.

Beschlüsse der Abgeordnetenversammlung des GBZ Freiamt vom 27. Juni 2023

An der ordentlichen AGV vom 27. Juni 2023 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Traktanden

1. Genehmigung des Protokolls vom 26. Juni 2022
2. Genehmigung Rechnung 2022 GBZ Freiamt
3. Genehmigung Bericht Fiko Muri Rechnung GBZ Freiamt 2022
4. Genehmigung Budget 2024 GBZ Freiamt
5. Beschluss zum Austritt AZSV

Die Beschlüsse werden gemäss Artikel 9 der Satzungen des GBZ Freiamt in den Amtlichen Publikationsorganen der Verbandsgemeinden publiziert. Die Beschlüsse 2 + 4 unterliegen dem fakultativen Referendum.